

**Nichtfinanzieller Bericht
für das Geschäftsjahr
2023**

Sachsen-Finanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Berichtsparemeter | 4 |
| 2 | Geschäftspolitik | 5 |
| 2.1 | Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag | 5 |
| 2.2 | Wertschöpfung und Lieferkette..... | 5 |
| 2.3 | Organisationsprofil | 6 |
| 2.4 | Grundsätze der Unternehmensführung | 11 |
| 2.5 | Kundenberatung und Beschwerdemanagement | 13 |
| 2.6 | Verhaltensstandards für Mitarbeitende | 16 |
| 3 | Sozialbelange | 18 |
| 3.1 | Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange | 18 |
| 3.2 | Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten | 18 |
| 3.3 | Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot | 18 |
| 3.4 | Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften | 19 |
| 3.5 | Dialog mit Anspruchsgruppen..... | 20 |
| 3.6 | Zugänge zu Finanzdienstleistungen | 23 |
| 3.7 | Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen..... | 24 |
| 4 | Nachhaltigkeitsmanagement und Due Dilligence | 26 |
| 4.1 | Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit...26 | |
| 4.2 | Nachhaltigkeit in den Strategien der Sparkassen | 27 |
| 4.3 | Implementierung in Prozesse und Controlling | 29 |
| 4.4 | Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft..... | 30 |
| 4.5 | Nachhaltigkeit im Passivgeschäft | 33 |
| 4.6 | Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) | 34 |
| 4.7 | Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung..... | 37 |
| 5 | Umweltbelange | 39 |
| 5.1 | Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange..... | 39 |
| 5.2 | Umweltleistung und Ressourcenverbrauch..... | 40 |
| 5.3 | Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs | 42 |
| 5.4 | Klima- und Umweltziele | 42 |
| 5.5 | Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden | 42 |
| 5.6 | Ökologische EU-Taxonomie | 43 |

| | | |
|---------|--|-----------|
| 5.6.1 | Qualitative Angabe 1 | 43 |
| 5.6.1.1 | Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung | 43 |
| 5.6.1.2 | Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI | 44 |
| 5.6.1.3 | Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR | 47 |
| 5.6.1.4 | Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | 51 |
| 5.6.1.5 | Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 53 |
| 5.6.1.6 | Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen | 53 |
| 5.6.1.7 | Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas | 54 |
| 5.6.2 | Qualitative Angabe 2 | 55 |
| 5.6.3 | Qualitative Angabe 3 | 56 |
| 5.6.4 | Qualitative Angabe 4 | 56 |
| 5.6.5 | Qualitative Angabe 5 | 56 |
| 6 | Arbeitnehmerbelange | 57 |
| 6.1 | Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte | 57 |
| 6.2 | Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit | 57 |
| 6.3 | Gesundheit und Wohlergehen | 60 |
| 6.4 | Weiterbildung/lebenslanges Lernen | 61 |
| 7 | Achtung der Menschenrechte | 64 |
| 7.1 | Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte | 64 |
| 7.2 | Achtung der Menschenrechte | 64 |
| 7.3 | Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten | 65 |
| 7.4 | Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung | 66 |
| 8 | Corporate Governance | 67 |
| 8.1 | Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 67 |
| 8.2 | Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 67 |
| 8.3 | Politische Interessenvertretung | 67 |
| 8.4 | Steuern | 68 |
| 8.5 | Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 68 |
| 9 | Anhang | 70 |

1 Berichtsparemeter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sachsen-Finanzgruppe
Güntzplatz 5
01307 Dresden
0351-455 10190
e-mail@sparkasse-dresden.de
www.sachsen-finanzgruppe.de

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht kommt die Sachsen-Finanzgruppe den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b ff. in Verbindung mit §§ 315b ff. HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den im Anhang genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der Arbeiten am Jahres- und Konzernabschluss eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Einbindung interne Revision der Einzelsparkassen im Rahmen regelmäßiger Prüfungen
- Billigung des Nichtfinanziellen Berichts durch die Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Es wird auf den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe verwiesen:

[Jahresabschlüsse | Sachsen-Finanzgruppe](#)

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag

Die Sachsen-Finanzgruppe ist eine Finanzholding-Gruppe. Sie wurde im Jahr 2003 errichtet und bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen, kurz: SFG-Sparkassen). Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe. Die Verbundsparkassen befinden sich jeweils zu 100 Prozent in Trägerschaft der Sachsen-Finanzgruppe. Eigentümer der Sachsen-Finanzgruppe-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der Sachsen-Finanzgruppe berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der Sachsen-Finanzgruppe, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die Sachsen-Finanzgruppe konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

Die SFG-Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bevölkerung zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Sachsen niedergelegt. Die SFG-Sparkassen arbeiten rentabel, um deren Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Einlagen der Kundschaft werden zum Großteil zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die SFG-Sparkassen ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die SFG-Sparkassen leben nicht über ihre Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanzieren sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse der Kundschaft bei Förderbanken. Sie kennen ihre Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb investieren sie mit Maß und Weitblick.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Als regional tätige Sparkassen sind sie Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkassen bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Die wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2023

| | Wert | Vorjahr |
|---|------------|------------|
| Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt | 1.898 | 1.914 |
| Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt) | 1.553 | 1.535 |
| Anzahl Auszubildende und Trainees | 111 | 102 |
| Anzahl Filialen (personenbesetzt) | 100 | 100 |
| Anzahl SB-Filialen | 43 | 45 |
| Anzahl fahrbare Filialen | 6 | 6 |
| Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten) | 351 | 210 |
| Anzahl Geldausgabeautomaten | 288 | 292 |
| Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion) | 152 | k.A. |
| Anzahl Ein- und Auszahlautomaten | 114 | 114 |
| Anzahl Privatgirokonten | 605.359 | 600.413 |
| Anzahl Geschäftsgirokonten | 56.253 | 57.870 |
| Bilanzsumme in Tsd. EURO | 19.161.144 | 19.727.494 |
| Gesamteinlagen in Tsd. EURO | 16.062.218 | 16.251.145 |
| Kreditvolumen in Tsd. EURO | 10.460.903 | 10.385.296 |
| Eigenkapital in Tsd. EURO | 679.714 | 656.615 |

Vorstand

| |
|--|
| Joachim Hoof (Vorsitzender) Prof. Hans-Ferdinand Schramm (Mitglied) |
|--|

Ordentliche Mitglieder der Anteilseignerversammlung ohne Stellvertreter

| |
|--|
| Dirk Hilbert (Vorsitzender) Dirk Neubauer (stellvertretender Vorsitzender) Michael Geisler (Mitglied) Torsten Ruban-Zeh (Mitglied) Udo Witschas (Mitglied) |
|--|

Träger**Sachsen-Finanzgruppe**

Landeshauptstadt Dresden

Landkreis Mittelsachsen

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungen

Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen inkl. Anteil in Prozent; berücksichtigt werden: verbundene Unternehmen, Beteiligungen S-Finanzgruppe, Beteiligungen in der Region, sonstige

| Verbundene Unternehmen ¹⁾ | Anteil in % | Direkte Beteiligung | Indirekte Beteiligung über |
|--|-------------|---------------------|--|
| Ostsächsische Sparkasse Dresden | 100,00 | SFG | |
| Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH | 100,00 | SFG | |
| Sparkasse Mittelsachsen | 100,00 | SFG | |
| Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG | 50,01 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH | 100,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH | 100,00 | | Sparkasse Mittelsachsen |
| SIB Equity GmbH | 100,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH | 100,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| SIV Mittelsachsen GmbH | 95,70 | | Sparkasse Mittelsachsen (95,00 %) |
| | | | Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH (0,70 %) |
| S-Mobil GmbH | 57,80 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden (51,0 %) |
| | | | Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH (6,80 %) |
| SW Immobilienverwaltung GmbH | 100,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| Zeitraum Dresden GmbH | 100,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |

| Beteiligungen S-Finanzgruppe ²⁾ | Anteil in % | Direkte Beteiligung | Indirekte Beteiligung über |
|---|-------------|---------------------|---|
| Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH | 27,40 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden (21,66 %) |
| | | | Sparkasse Mittelsachsen (5,74 %) |
| Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG | 0,74 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden (0,65 %) |
| | | | Sparkasse Mittelsachsen (0,09 %) |
| DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH | 11,25 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| Ostdeutscher Sparkassenverband | 12,36 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden (9,96 %) |
| | | | Sparkasse Mittelsachsen (2,40 %) |
| SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH | 19,76 | | Sparkasse Mittelsachsen |
| S-Factoring GmbH | 50,00 | | SIB Equity GmbH |

| Beteiligungen in der Region ³⁾ | Anteil in % | Direkte Beteiligung | Indirekte Beteiligung über |
|---|-------------|---------------------|---|
| DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH | 22,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| DIWO Freiberg GmbH | 18,50 | | Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg |
| Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) | 11,25 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH | 20,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| Stadtbau Freiberg GmbH | 18,50 | | Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg |
| Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. Aktiengesellschaft | 18,50 | | Sparkasse Mittelsachsen |
| TechnologieZentrumDresden GmbH | 25,00 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |

| Sonstige Beteiligungen ⁴⁾ | Anteil in % | Direkte Beteiligung | Indirekte Beteiligung über |
|--------------------------------------|-------------|---------------------|---|
| CFH Management GmbH | 23,83 | | SIB Equity GmbH (19,90 %) |
| | | | SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (3,93 %) |
| EGOIST.DE Fashion GmbH | 15,99 | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (15,00 %) |
| | | | SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (0,99 %) |
| Goerlich Kunststofftechnik GmbH | 10,00 | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH |
| Impact Dresden GmbH | 12,50 | | SIB Equity GmbH |
| LUMILOOP GmbH | 20,27 | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH |
| RBW Holding GmbH | 28,99 | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (16,66 %) |
| | | | Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG (12,33 %) |
| S.V. Holding Aktiengesellschaft | 13,97 | | Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH |
| Soolio GmbH | 12,06 | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH |

| Sonstige Beteiligungen ⁴⁾ | Anteil in % | Direkte Beteiligung | Indirekte Beteiligung über |
|---|-------------|---------------------|--|
| Spectos GmbH | 10,41 | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (8,33 %) |
| | | | Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (2,08 %) |
| Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG | 35,90 | | CFH (5,96 %) |
| | | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (25,0 %) |
| | | | SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (4,94 %) |
| Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG | 35,90 | | CFH (5,96 %) |
| | | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (25,0 %) |
| | | | SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (4,94 %) |
| Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG | 7,60 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden (4,75%) |
| | | | Sparkasse Mittelsachsen (2,85 %) |
| Technologiegründerfonds Sachsen III GmbH & Co. KG | 13,60 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden (6,80 %) |
| | | | Sparkasse Mittelsachsen (6,80 %) |
| Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG | 2,22 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG | 7,22 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| TL Concept GmbH | 10,31 | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (7,50 %) |
| | | | Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (2,81 %) |
| UMT Holding GmbH | 10,26 | | SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (0,49 %) |
| | | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (4,98 %) |
| | | | Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG (4,79 %) |
| Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Management GmbH & Co. KG | 35,90 | | CFH (5,96 %) |
| | | | SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH (25,0 %) |
| | | | SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (4,94 %) |
| Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG | 12,47 | | Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG | 14,80 | | CFH (0,10 %) |
| | | | Ostsächsische Sparkasse Dresden (8,82 %) |
| | | | Sparkasse Mittelsachsen (5,88 %) |

1) gem. § 271 Abs. 2 HGB (> 50 %)

2), 3) ≤ 50 %; direkt von Sparkassen gehaltene Beteiligungen zzgl. deren direkte Beteiligungen ≥ 10 %

4) übrige direkt von Sparkassen gehaltene Beteiligungen zzgl. deren direkte Beteiligungen ≥ 10 %

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Es wird auf die Jahresabschlüsse der Einzelinstitute verwiesen.

Geschäftsgebiete der Einzelinstitute

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Westlicher Teil des Landkreises Bautzen

Sparkasse Mittelsachsen

Landkreis Mittelsachsen mit Ausnahme des Gebietes des ehemaligen Landkreises Döbeln

Geschäftsbereiche

- Erwerb und der Besitz von Kreditinstituten und sonstigen Beteiligungen
- keine Bankgeschäfte im Sinne des Gesetzes für das Kreditwesen (KWG) und kein Finanzdienstleistungsinstitut, diese Geschäfte betreiben die SFG-Sparkassen
- Geschäftsbereiche der SFG-Sparkassen: Sicherstellung der Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Geschäftsgebiet für die Bevölkerung, die Wirtschaft insbesondere für den Mittelstand und die öffentliche Hand sowie Förderung von Vermögensbildung

Wichtige Kundengruppen

Hauptkundengruppen der Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe: Privatkunden, Firmenkunden und Kommunen

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die SFG-Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von ihren kommunalen Trägern zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- Die Sparkassen haben als Kreditinstitute umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, (GwG), etc.), gelten für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen. Darin sind unter anderem die Rechtsform, die Aufgaben und die Verfassungen der Sparkassen einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die SFG-Sparkassen unterliegen wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen beide Sparkassen nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Sachsen.

2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in den Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe

Die Unternehmensführung in den Einzelinstituten der Sachsen-Finanzgruppe orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sachsen-Finanzgruppe sind die Anteilseignerversammlung und der Vorstand.
- Die Anteilseignerversammlung bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt die Anteilseignerversammlung unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sachsen-Finanzgruppe in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sachsen-Finanzgruppe gerichtlich und außergerichtlich.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Sachsen-Finanzgruppe gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr.145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sachsen-Finanzgruppe gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung, die im Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Weiterhin besteht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden gemäß § 27 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV i. V. m. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV eine Offenlegungspflicht auf Ebene der Sachsen-Finanzgruppe. Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe im Bereich „Finanzinformationen“ (<https://www.sachsen-finanzgruppe.de/finanzinformationen/offenlegungsberichte/>) veröffentlicht. Auf den Internetseiten der SFG-Sparkassen erfolgt ein Hinweis auf die Veröffentlichung des SFG-Gruppenberichtes auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Es gibt gegenwärtig keine Frauen im Vorstand der Sachsen-Finanzgruppe. Auf Ebene der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist seit 01.10.2023 Frau Petra von Crailsheim Mitglied des Vorstandes.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende.

Zur operativen Umsetzung der koordinierenden Stelle erfolgte mit Beschluss des Vorstandes (Nr. 0071/2023) die Ausweitung der Ressourcen auf zwei Mitarbeiterkapazitäten. Die Stellen sind in der Abteilung Unternehmensentwicklung angesiedelt und berichten an den Vorstand. Darüber hinaus wurden in den Abteilungen Prozessmanagement Aktiv und Gesamtbanksteuerung dezentrale Ressourcen zur fachlichen Bearbeitung der Themen geschaffen.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen einmal pro Jahr in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung in der Sparkasse Mittelsachsen

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand. Die operative Umsetzung liegt im Bereich Vorstandsstab. Es wurde ein Steuerungskreis Nachhaltigkeit etabliert, in dem alle wesentlichen Fachbereiche vertreten sind und dem b.a.w. die Koordination der Umsetzungsmaßnahmen im Haus obliegt.

Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und jährlich an den Verwaltungsrat.

Die Anteilseignerversammlung der SFG billigt den Nichtfinanziellen Bericht.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und Konfliktsituationen. Der Verhaltens- und Ethikkodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins im Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei. Zudem ist es ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur der Einzelinstitute.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 100 Geschäftsstellen bieten die beiden Verbundsparkassen der Sachsen-Finanzgruppe in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten qualifizierte Beratungsleistungen in allen Finanzfragen an. Durch die qualitativ hochwertige Beratung sollen die Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt werden, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für das Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse

der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten die SFG-Sparkassen 32.472 ganzheitliche Beratungen durch.

Das Qualitätsversprechen

1. Die SFG-Sparkassen betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Die SFG-Sparkassen stellen die Ziele und Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt der Beratung.
3. Die SFG-Sparkassen beraten ihre Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Die SFG-Sparkassen sind über mediale Kanäle immer für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Die SFG-Sparkassen sprechen eine Sprache, die die Kunden verstehen.
6. Die SFG-Sparkassen bearbeiten die Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden ist den SFG-Sparkassen wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Regionen sowie die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der SFG-Sparkassen. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die Einzelinstitute als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden überprüft. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen werden Transparenz über die Umfrageergebnisse hergestellt und als Reaktion auf die Kundenwünsche gegebenenfalls kurzfristig entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Das Zielsystem der Einzelinstitute orientiert sich an der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Die Einzelinstitute verzichten grundsätzlich auf individuelle Ziele zu konkreten Einzelprodukten. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

Kennzahlen

| Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept | Wert | Vorjahr |
|---|--------|---------|
| Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt | 32.472 | 32.059 |

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen die SFG-Sparkassen als Chance, sich zu verbessern. Die Einzelinstitute haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen die SFG-Sparkassen dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Im vergangenen Jahr wurden 3.936 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 23 Prozent. Der Beschwerderückgang ergibt sich u.a. aus dem Rückgang der Anfragen zum BGH-Urteil des AGB-Änderungsmechanismus.

Kennzahlen

| Beschwerdemanagement | Wert | Vorjahr |
|-----------------------------------|-------|---------|
| Erfasste Kundenbeschwerden gesamt | 3.936 | 5.914 |

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit den SFG-Sparkassen keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die SFG-Sparkassen ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige sowie schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen

| Schlichtungsverfahren | Anzahl |
|---|--------|
| Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt | 57 |
| davon zu: | |
| Zahlungsverkehr und Kontoführung | 22 |
| Kreditgeschäft | 2 |
| Wertpapiergeschäft | 1 |
| Spargeschäft | 18 |
| Sonstiges | 14 |
| Anzahl Verfahrensausgänge der abgeschlossenen Schlichtungsverfahren | 55 |

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Einzelinstitute enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Bei der Sparkasse Mittelsachsen ist dieser in der Dienstanweisung und bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden im Intranet veröffentlicht.

Der jeweilige Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat der Einzelinstitute im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe der Einzelsparkassen vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat der Einzelinstitute legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der jeweilige Vorstand der SFG-Sparkassen leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Abstimmung mit dem jeweiligen Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkassen und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der SFG-Sparkassen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand des jeweiligen Einzelinstitutes nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der SFG-Sparkassen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in ihrer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der SFG-Sparkassen eingebunden.

Die SFG-Sparkassen dulden kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in den Einzelinstituten gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Einzelinstitute festgelegt und werden regelmäßig geschult.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die SFG-Sparkassen sind ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen die Einzelinstitute zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen berücksichtigen die Einzelinstitute bei der Erbringung ihrer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell und die regional ausgerichteten Geschäftsstrategien ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eignen Beschäftigten

Die SFG-Sparkassen respektieren die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie halten sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Die SFG-Sparkassen schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft voran. Als attraktiver Arbeitgeber sichern sie gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen die SFG-Sparkassen ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für die Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen den Sparkassen dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen die Kompetenzen der Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitert werden. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten die SFG-Sparkassen attraktive Arbeitgeber sein, die interessierte und engagierte Beschäftigte auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützen. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in den jeweiligen Regionen sicher. Die SFG-Sparkassen bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig bieten die SFG-Spar-

kassen ihren Kundinnen und Kunden mit der Direkt-Filiale, der Sparkassen-Internetfiliale sowie der Sparkassen-App sichere, bedarfsgerechte digitale und mobile Zugänge zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Die SFG-Sparkassen stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Sie unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützen, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in den jeweiligen Regionen zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft hat die Sachsen-Finanzgruppe über die Einzelinstitute im Jahr eine Wertschöpfung¹ von 321.206 Tsd. Euro im Geschäftsgebiet realisiert. Direkte Ausschüttungen an die Träger stärken den Haushalt der Kommunen im Geschäftsgebiet der Einzelinstitute. Insgesamt wurden im Berichtsjahr wirtschaftliche Beiträge in Höhe von 327.813 Tsd. Euro zum Gemeinwesen² geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben die SFG-Sparkassen 4.108 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 428 Tsd. Euro, auf Bildung/Wissenschaft 103 Tsd. Euro, auf die Kultur 1.060 Tsd. Euro, auf die Umwelt 64 Tsd. Euro, auf den Sport 1.997 Tsd. Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 264 Tsd. Euro sowie auf Sonstiges 192 Tsd. Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, haben die SFG-Sparkassen elf Stiftungen mit einem Stiftungskapital von 19.451 Tsd. Euro gegründet.

Kennzahlen:

| | Volumen in Tsd. Euro | Vorjahr |
|---|----------------------|---------|
| Ertragsabhängige Steuerzahlungen | 88.770 | 35.554 |
| Personalaufwand | 127.685 | 119.121 |
| Sachaufwand | 104.750 | 101.468 |
| Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt | 4.108 | 3.757 |
| davon: Soziales | 428 | 323 |
| davon: Bildung/Wissenschaft | 103 | 86 |
| davon: Kultur | 1.060 | 960 |
| davon: Umwelt | 64 | 53 |
| davon: Sport | 1.997 | 1.918 |
| davon: Wirtschafts- und Strukturförderung | 264 | 231 |
| davon: Sonstiges | 192 | 186 |
| Ausschüttungen an Träger | 2.552 | 1.350 |
| Beitrag zum Gemeinwesen gesamt | 327.813 | 261.250 |

¹ Summe ergibt sich aus ertragsabhängigen Steuerzahlungen, Personal- und Sachaufwand

² Summe ergibt sich aus Wertschöpfung zzgl. Spenden, Sponsoring, Zweckerträge und Ausschüttungen an die Trägerin

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkassen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der SFG-Sparkassen. Menschen, Unternehmen und Kommunen in ihren Geschäftsgebieten sollen von der Geschäftstätigkeit der Einzelinstitute profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die SFG-Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage werden die Anspruchsgruppen wie folgt definiert:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (kommunale Anteilseigner)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die SFG-Sparkassen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankerte Kreditinstitute stehen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

| Zielgruppe/Anspruchsgruppe | Anzahl Dialoge | Art des Dialogs | Wesentliche Themen/Inhalte | Ergebnisse |
|--|----------------|---|--|--|
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 1 | Arbeitskreis Nachhaltigkeit | Leitsätze Nachhaltigkeit | Transparenz zu bestehenden Initiativen der Sparkasse Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 1 | Corporate Finance Day 2023 | ESG bei Darlehensvergabe – wie Banken Greenwashing Vorwürfe vermeiden können | Erfahrungsaustausch von MA und Führungskräften aus dem Bereich Corporate Finance |
| Kundinnen und Kunden | 2 | Unternehmerabend | Environmental Social Governance 08./09.11.2023 Betriebliches Gesundheitsmanagement | Allgemeiner Austausch |
| Geschäftspartner | 1 | Wirtschaftstag Sächsische Schweiz Osterzgebirge | Unternehmenskultur und Führungsverhalten als Erfolgsfaktor im Wettbewerb | Allgemeiner Austausch |
| Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft) | k. A. | Lokale Agenda | Vernetzung der städtischen Akteure | Allgemeiner Austausch |
| Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen | >5 | Förderungen von Vereinen | Seit 2021 besteht die Kategorie Umwelt | Förderung von Vereinen |

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen der Sparkasse Mittelsachsen

| Zielgruppe/Anspruchsgruppe | Anzahl Dialoge | Art des Dialogs | Wesentliche Themen/Inhalte | Ergebnisse |
|--|----------------|--|---|--|
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 2 | Steuerungskreis Nachhaltigkeit; Jubiläumsveranstaltung | NH-Verständnis und strategische Überlegungen | Transparenz zu bestehenden Initiativen der Sparkasse Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | > 5 | Umsetzung MaRisk-Novelle | ESG-Risikomanagement | Integration des ESG-Risikomanagements in die Prozesse |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pensionsinäre | > 5 | Veranstaltung i.R. Jubiläum 200 Jahre Sparkasse | Nachhaltiges Geschäftsmodell | Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit |
| Führungskräfte | 1 | Führungskräfte-Klausur, | NH-Verständnis und strategische Überlegungen | Transparenz zu bestehenden Initiativen der Sparkasse |
| Kundinnen und Kunden | 1 | Sparkassen Online Kunden-Dialog | Fragebogen Nachhaltigkeit | |
| Geschäftspartner | 1 | Veranstaltung i.R. Jubiläum 200 Jahre Sparkasse | Nachhaltiges Geschäftsmodell | Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit |
| Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen) | 2 | Schulungsveranstaltungen | Wissensvermittlung | Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit |
| Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) | 2 | Freiberger Geschichtsstunde, Führungen | Wissensvermittlung | Transparenz und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit |
| Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft) | k.A. | Gremien | Vernetzung | Allgemeiner Austausch |
| Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen | > 5 | Förderung von Vereinen | u.a. im Rahmen der Stiftung Soziales & Umwelt | Förderung |

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ist es die gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen die SFG-Sparkassen umfassend und verlässlich. Sie beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Das Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Die Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihren Fach- und Digitalkenntnissen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen die SFG-Sparkassen jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: Dies liegt beispielsweise vor, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Es ist die Vereinbarung eines Kündigungsrechtes möglich. Damit ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben die SFG-Sparkassen 605.359 Privatgirokonto (Vorjahr: 600.413) geführt, 7.466 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.618).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die SFG-Sparkassen bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit insgesamt 100 Filialen (Vorjahr: 100) in den Geschäftsgebieten persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Die SFG-Sparkassen passen deshalb ihr Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Die SFG-Sparkassen verfügen über modernste Geräte unter anderem 288 Geldausgabeautomaten, 114 Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie 351 weitere SB-Geräte.

Ergänzend dazu versorgen die beiden Verbundsparkassen mit sechs fahrbaren Filialen und einer Direktfiliale auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Die SFG-Sparkassen sind in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiter ihrer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten sie ihren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag, verzeichnen die SFG-Sparkassen auch 2023 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 415.528 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 385.306) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der SFG Sparkassen wächst kontinuierlich:

668.739 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für 56.590.271 Zahlungen. Im Dezember 2023 waren 87 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Mit den Sparkassen-Apps bieten die SFG-Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die sie durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie bei der Sparkasse Mittelsachsen um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Firmenkunden-Center bzw. dem Kompetenzcenter Firmenkunden sowie der Business-Line mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Den SFG-Sparkassen ist wichtig, die menschliche Nähe, die sie von ihren Wettbewerbern unterscheidet, auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind die Einzelinstitute eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit der Systeme hat höchste Priorität.

Kennzahlen

| | Anzahl | Vorjahr |
|--|---------|---------|
| Privatgirokonten gesamt | 605.359 | 600.413 |
| davon: Basiskonten | 7.466 | 5.618 |
| | | |
| Filialen (personenbesetzt) | 100 | 100 |
| Fahrbare Filialen | 6 | 6 |
| SB-Filialen | 43 | 45 |
| SB-Geräte (Bankautomaten) | 351 | k. A. |
| Geldausgabeautomaten | 288 | 292 |
| Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion) | 152 | k. A. |
| Ein- und Auszahlungsautomaten | 114 | 114 |
| Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking | 415.528 | 385.306 |
| Installationen der Sparkassen-Apps | 199.756 | 167.218 |

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden stellt das Angebot „Telefonbanking“ für Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. Sehbehinderung) zur Verfügung. Wir bieten Beratung in tschechischer und englischer Sprache an. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Die Sparkasse Mittelsachsen bietet grundsätzlich Beratungen in englischer Sprache an. Zudem ist in der Internetfiliale der Google-Übersetzer integriert, der eine Übersetzung der Seiteninhalte in zahlreiche Landessprachen anbietet.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen die Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe auch den barrierefreien Zugang der Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, den Internetauftritt und dem gesamten Beratungsangebot aus. 35 der Filialen der Einzelinstitute sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 73 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von den Einzelinstituten der Sachsen-Finanzgruppe betreut. Angeboten wird eine Reihe von Dienstleistungen, welche direkt am Telefon bearbeitet werden können. Auch wird Videoberatung und mediale Beratung mittels ScreenSharing oder CoBrowsing für die Ostsächsische Sparkasse Dresden angeboten. In der Sparkasse Mittelsachsen wird dieses Angebot durch die Direktfiliale realisiert.

Kennzahlen

| | Anzahl | Vorjahr |
|--|--------|---------|
| Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten | 73 | k. A. |
| davon: rollstuhlgerecht | 35 | k. A. |
| davon: sehbehindertenunterstützend | 73 | k. A. |
| davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend | 35 | k. A. |

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren sich die SFG-Sparkassen für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen sie auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren sie sich für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Dilligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die die SFG-Sparkassen als kommunal verankerte Kreditinstitute in ihren Geschäftsgebieten entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für ihren wirtschaftlichen Erfolg hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die SFG-Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation maßgeblich in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die SFG-Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Geschäftsgebieten, in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind die SFG-Sparkassen gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkassen wirken über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte ein, wenn zum Beispiel die Sparkassen im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren oder bestimmte Branchen von Finanzierungen oder Investitionsvorgaben ausgeschlossen werden (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur der Institute identifiziert.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die SFG-Sparkassen wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen sie sich als Transformationsbegleiter, die konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickeln.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

4.2 Nachhaltigkeit in den Strategien der Sparkassen

Die SFG-Sparkassen sind gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Die SFG-Sparkassen werden die Nachhaltigkeit entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen ihrer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Die Einzelinstitute orientieren sich dabei an den 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung bzw. den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP-FI).

Die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sind in Form des Nachhaltigkeitsverständnisses nachfolgend dargestellt.

Nachhaltigkeitsverständnis der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Vorstand hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet: Gemeinsam an Morgen denken

Verantwortungsbewusst denken und handeln, dieses Credo treibt uns seit mehr als 200 Jahren an. Als Sparkasse stehen wir mit Herz und Engagement für die nachhaltige Entwicklung in Ost Sachsen, von der Menschen, Wirtschaft und unsere Region gleichermaßen profitieren. Dabei setzt die Idee „Sparkasse“ seit dem ersten Tag auf das Regionalprinzip:

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden fließt sächsisches Geld in den regionalen Wirtschaftskreislauf zurück. So eröffnen wir als Zukunftsbegleiter dem regionalen Mittelstand kontinuierlich unternehmerische Gestaltungsspielräume und gehen gemeinsam Entwicklungs- und Transformationsprozesse mit den Unternehmen aktiv an.

Seit 1821 leisten wir so einen wichtigen Beitrag, den Menschen, die hier zu Hause sind, Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Mit uns als Zukunftsmöglicher können unsere Kundinnen und Kunden mit wertvollen Produktangeboten finanziell vorsorgen und auch persönliche Wünsche kommen nicht zu kurz. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass eine lebenswerte und intakte Umwelt ein Grundbedürfnis unserer Kunden ist. Auch deshalb achten wir in unserer täglichen Arbeit auf ökologische Standards und schonende Ressourcenverwendung.

Gestärkt durch das hohe Kundenvertrauen fördert die Ostsächsische Sparkasse Dresden das gesellschaftliche Leben in der Stadt und auf dem Land: Ob Kultur, Sport oder Soziales, unser freiwilliges Engagement für Vereine, Projekte und Initiativen liegt in unserer DNA. Dabei kann sich die Ostsächsische Sparkasse Dresden auf ihre vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen, die Gutes noch besser machen und Zukunft gestalten, indem sie aus jahrzehntelanger Erfahrung neue Innovationen kreieren.

Leitsätze Nachhaltigkeit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Unternehmensführung

- Wir nehmen den Dreiklang der Nachhaltigkeit aus sozialen, ökologischen und ökonomischen Faktoren in unsere Geschäftsstrategie auf und orientieren uns an anerkannten Rahmenwerken wie zum Beispiel den 17 UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.
- Wir messen unsere Nachhaltigkeitsleistung regelmäßig anhand des Nachhaltigkeitskompasses und geben uns Maßnahmen für alle wesentlichen Handlungsfelder.

Eigenanlagen

- Wir streben die Einführung von Negativkriterien an und formulieren wertebasierte Investmentkriterien.

Kundengeschäft

- Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Anlagegeschäft:

Wir sensibilisieren unsere Berater für das Potenzial nachhaltiger Geldanlagen und nutzen die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, um den Bedarf bei unseren Kunden zu ermitteln. In Abhängigkeit der Kundenwünsche, der verfügbaren Produktangebote sowie unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien sind wir bestrebt, entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Kreditgeschäft:

Wir streben die Einführung von Negativkriterien an und formulieren wertebasierte Kreditvergabe-kriterien. Wir fördern das Bewusstsein unserer Kunden für nachhaltige Vorhaben.

Geschäftsbetrieb

- Wir streben an, den CO₂-Verbrauch in unserem Geschäftsbetrieb zu reduzieren und Klimaziele zunehmend in unserem Kerngeschäft zu berücksichtigen.

Wir berücksichtigen in unseren Entscheidungen im Bereich Mobilität, Gebäudemanagement und Lieferanten/Einkauf bewusst nachhaltige Aspekte.

Personal

- Wir sind ein moderner Arbeitgeber, der die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben unterstützt. Wir setzen auf Vielfalt und schaffen faire Arbeitsbedingungen. Wir fördern die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement und sensibilisieren sie für das Thema Nachhaltigkeit.

Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement

- Wir richten unser gesellschaftliches Engagement an ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit aus.

Leitsätze, Ziele und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und mit externen wie internen Anspruchsgruppen diskutiert.

Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Mittelsachsen

Seit jeher folgt unsere Geschäftspolitik der Idee der Nachhaltigkeit. Auch weiterhin werden wir der Verbindung vom „kompetenten Finanzdienstleister“ und „gemeinwohlorientierter Institution“ gerecht. Im Zuge der immer stärker in die gesellschaftliche Diskussion eingehenden Komponenten der Nachhaltigkeit, verbunden mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, schaffen wir hierfür ein breites Verständnis bei Mitarbeitenden und Kunden. Die Sparkasse Mittelsachsen bekennt sich zum Begriff der Nachhaltigkeit im Sinne der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Bei der sparkasseninternen Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Ansätze sehen wir uns derzeit überwiegend als „Einsteiger“ und haben einen Nachhaltigkeitssteuerungskreis etabliert. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsleitsätze und daraus abgeleitete Maßnahmen für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erarbeiten. Weiterhin möchten wir durch Erkennen, Vermindern oder Vermeiden den CO₂-Ausstoß systematisch verringern.

Als Sparkasse Mittelsachsen übernehmen wir Verantwortung für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und unsere Region.

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in den Sparkassen.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

Die Risikoinventur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist im PPSneo Prozess „2.03.28.020 OpRisk-Szenarien erstellen“ geregelt. In der Risikostrategie – Teilstrategie Adressenrisiko wurden entsprechende Regelungen zu der Limitierung getroffen. Unter Steuerungs- und Unterstützungsprozesse wird unter Punkt 2.05.10.040 Kreditnehmerbezogene Limitierung von Direktanlagen (festlegen, überprüfen, ändern, löschen) der Prozess dargestellt.

Die Risikoinventur der Sparkasse Mittelsachsen ist im Prozess 00.03.18.00 Risikohandbuch geregelt und umfasst auch die Einschätzung der ESG-Risiken im Rahmen einer Expertenbefassung. Der Einbezug von ESG-Aspekten in die Kredit- und Eigenanlageprozesse wurde in verschiedene Prozesse, u.a. „06.01.03.00 ESG-Score ermitteln und bewerten“ und „06.02.02.00 Kreditvergabe im gewerblichen Bereich“, integriert.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die SFG-Sparkassen sind als Finanzdienstleisterinnen ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringen sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richten ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es eine Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der SFG-Sparkassen nach Branchen

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der SFG Sparkassen belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 13.748.665 Tsd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 14,88 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sachsen-Finanzgruppe auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

| Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code) | | Volumen in Tsd. Euro | Anteil am Obligo in % |
|--------------------------------------|--|----------------------|-----------------------|
| | Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code) | | |
| A | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 29.160 | 0,21% |
| B | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 6.043 | 0,04% |
| C | Verarbeitendes Gewerbe | 710.255 | 5,17% |
| D | Energieversorgung | 363.641 | 2,64% |
| E | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 204.206 | 1,49% |
| F | Baugewerbe | 417.513 | 3,04% |
| G | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 365.128 | 2,66% |

| Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code) | | Volumen in Tsd. Euro | Anteil am Obligo in % |
|---|--|----------------------|-----------------------|
| H | Verkehr und Lagerei | 105.845 | 0,77% |
| I | Gastgewerbe | 133.350 | 0,97% |
| J | Information und Kommunikation | 124.317 | 0,90% |
| K | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 1.639.737 | 11,93% |
| L | Grundstücks- und Wohnungswesen | 2.045.924 | 14,88% |
| M | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 475.630 | 3,46% |
| N | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 112.702 | 0,82% |
| O | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 0,00 | 0,00% |
| P | Erziehung und Unterricht | 19.816 | 0,14% |
| Q | Gesundheits- und Sozialwesen | 176.203 | 1,28% |
| R | Kunst, Unterhaltung und Erholung | 47.042 | 0,34% |
| S | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 92.317 | 0,67% |
| T | Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen | 742 | 0,01% |
| Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt | | 7.069.570 | 51,42% |
| Kredite an Privatpersonen gesamt | | 5.560.425 | 40,44% |
| Kredite an öffentliche Haushalte gesamt | | 1.118.670 | 8,14% |
| Kundenkreditportfolio gesamt | | 13.748.665 | 100,00% |

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme GmbH, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports der S-Rating und Risikosysteme GmbH.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 7.069.570 Tsd. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 48,58 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der überwiegende Anteil des Kundenkreditbestandes an gewerbliche Kunden wird zum Stichtag 31.12.2023 mit einer S-ESG-Note von B (gering) und C (mittel) bewertet.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 31,51 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

3,79 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde in die Risikoreporte der Institute integriert, die auch jeweils an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet sind. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird quartalweise überwacht und an den Gesamtvorstand sowie an den Verwaltungsrat berichtet.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

| S-ESG-Note | Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands |
|-----------------|---|
| A = sehr gering | 1,49% |
| B = gering | 30,02% |
| C = mittel | 31,86% |
| D = erhöht | 3,79% |
| E = hoch | 0,00% |

Für das Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich circa 278,21 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) finanzierte Scope-1-und-2-Emissionen bzw. ca. 101 t CO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 772,08 Tsd. t CO₂e finanzierter Scope-1-bis-3-Emissionen bzw. 292 t CO₂e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen.

Tabelle: S-ESG-Score – Finanzierte Emissionen

| | in Tsd. t CO ₂ e | in t CO ₂ e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen |
|--------------------------------|-----------------------------|---|
| Finanzierte Scope-1-Emissionen | 211,30 | 71 |
| Finanzierte Scope-2-Emissionen | 66,91 | 30 |
| Finanzierte Scope-3-Emissionen | 493,87 | 191 |
| Gesamtsumme | 772,08 | 292 |

Das im S-ESG-Branchenscore eingesetzte Treibhausgas-Modell kommt auch zum Einsatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft. Dazu nutzt die Sparkasse die Reportvorlage inkl. Musterselect des Branchendienstes (Firmenkunden-Emissionsrechner). Durch das gemeinsam in beiden Anwendungsbereichen zum Einsatz kommende Treibhausgas-Modell ist die Bewertung von ESG-Risiken mit dem S-ESG-Branchenscore konsistent mit der Berechnung finanzierten Emissionen mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner. Widersprüche zwischen ESG-Risikoeinschätzungen und Emissionstreibern im Firmenkreditgeschäft werden so vermieden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkundenkreditgeschäft orientiert sich am PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen werden einzeln für jeden Kunden berechnet und zu einem Portfoliowert aggregiert. Je nachdem welche Daten für die Emissionsberechnung eines einzelnen Firmenkunden verfügbar sind (verifizierte Unternehmensdaten, nicht-verifizierte Unternehmensdaten, Branchendurchschnitte etc.) definiert der PCAF-Standard einen spezifischen Datenqualität-Score zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Der gewichtete Datenqualität-Score für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Firmenkreditportfolios ist zum Stichtag 10.03.2024: 4,66.

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern der Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen. Sie refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, den wir in entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen dokumentieren.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, ihr Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

Die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe bieten ihren Kunden mittels PS-Lotteriesparen seit vielen Jahren die Möglichkeit das Gemeinwohl in der Region zu unterstützen. Pro Los spenden die Institute Centbeträge an ausgewählte Vereine, soziale Einrichtungen und nachhaltige Projekte im jeweiligen Geschäftsgebiet. Weitere finanzielle Beiträge werden von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung für die überregionale Kulturförderung eingesetzt.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 12.778.267 Tsd. Euro, von denen 8.559.581 Tsd. Euro auf die Eigenanlagen der SFG-Sparkassen (Depot A) entfallen und 4.178.686 Tsd. Euro auf die Finanzanlagen ihrer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Die Refinanzierung der SFG-Sparkassen erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Kreditinstitute. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die den Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Zusätzlich zu der internen Berechnung stellt die DEKA im Rahmen der Analyse „Deka Treasury-Kompass“ einen detaillierten Nachhaltigkeitscheck für den Direktbestand zur Verfügung. Dabei entsprechen bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden 71 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.

In die Portfolioanalyse wurden alle Bestände der Direktanlage sowie die Aktien und Immobilienfonds des Masterfonds einbezogen.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden hat im Jahr 2023 eigene Regeln entwickelt, welche ab dem Jahr 2024 wirken. Ziel ist es, die ESG-Risiken mittelfristig in den Eigenanlagen zu reduzieren. Jeder Emittent wird im Rahmen der jährlichen Limitüberprüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken untersucht, um ein individualisiertes Votum (akzeptabel/nicht akzeptabel) zu erstellen. Emittenten, welche als nicht akzeptabel eingestuft werden, sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. In Einzelfällen kann ein Kreditbeschluss auch für nicht nachhaltige Emittenten erstellt werden. Diese stellen eine Strategieabweichung dar und werden auf das ESG-Gesamthausrisikolimit angerechnet.

Bevor eine Individualisierung des Emittenten erfolgt, wird zunächst geprüft, ob es sich um eine transformationsunterstützende Emission handelt (Green, Social oder Sustainable). Ist dies der Fall, endet die Prüfung hier und die Emission ist ohne weitere Prüfung akzeptabel.

Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine mehrstufige Prüfung des Emittenten. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden hat Negativkriterien aufgestellt, welche mittels des „imug-checks“ (Fossile Brennstoffe, Tabak, Rüstung, UN Global Compact und Freedom House) geprüft werden. Eine Erfüllung eines Negativkriteriums führt zu einer Strategieabweichung und wäre nur unter Anrechnung auf das ESG-Gesamthausrisikolimit möglich.

Im nächsten Schritt wird der Moody's ESG Overall Score des Emittenten geprüft. Hat dieser einen Wert von mind. 30 Punkten, erfüllt dieser die Anforderungen, ansonsten erfolgt eine Anrechnung auf das ESG-Gesamthausrisikolimit.

Sollte der Emittent keinen Moody's ESG Overall Score und/oder imug check besitzen, wird der S-ESG-Score (Branchenscore) angewendet. Erhält der Emittent mindestens einen Wert von C, ist dieser grundsätzlich ohne Anrechnung auf das ESG Gesamthausrisikolimit akzeptabel.

Für Emittenten, von denen Wertpapiere vor 2024 erworben wurden, wird ein Bestandsschutz eingeräumt. Aus einer Verschlechterung der Nachhaltigkeitseinschätzungen von Bestandspositionen ergibt sich kein Verkaufszwang, jedoch eine Anrechnung auf das ESG-Gesamthausrisikolimit.

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahmen(n) | Termin |
|---|---|--|-----------|
| Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A | Alle Emittenten im Depot A sind nach ESG Kriterien bewertet | Im Rahmen der jährlichen Limitüberprüfung werden Unternehmen unter Zueigenmachung hausfremder Ratings und Scores (Moody's ESG Overall Score, imug check und dem S-ESG Score) geprüft und bewertet; Nachhaltigkeitskriterien werden dadurch im Investitionsprozess und in der Bestandsanalyse gewürdigt | Ende 2024 |

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) der Sparkasse Mittelsachsen

Im Berichtsjahr wurde der Gesamtbestand des Depot-A erneut im Rahmen des Deka-Treasury-Kompasses auf Nachhaltigkeit untersucht.

Im Ergebnis des imug Quick Checks Nachhaltigkeit entsprachen 90 % des Portfolios dem Sparkassen Nachhaltigkeitsfilter kompakt. Im Rahmen der Anlagestrategie wird eine Ausschlussliste gemäß Nachhaltigkeitsampel für den Deka Research Hub (Basis: imug) für das Neugeschäft genutzt.

Für Emittenten, von denen Wertpapiere vor 2024 erworben wurden, wird ein Bestandsschutz eingeräumt. Aus einer Verschlechterung der Nachhaltigkeitseinschätzungen von Bestandspositionen ergibt sich kein Verkaufszwang, jedoch ein entsprechender Ausweis.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) Sparkasse Mittelsachsen

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahmen(n) | Termin |
|--|---|---|--|
| Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A | Alle Emittenten im Depot A sind nach ESG Kriterien bewertet | Im Rahmen der Limitneuvergabe und -überprüfung werden Unternehmen auf Grundlage externer Ratings und Scores (Moody's ESG Overall Score, imug check und dem S-ESG Score) geprüft und bewertet; Nachhaltigkeitskriterien werden dadurch im Investitionsprozess und in der Bestandsanalyse gewürdigt | Screening aktueller Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A |
| Screening aller Immobilienbestände in den Immobilienspezialfonds | Keine stranded Assets Immobilien im Bestand | Analyse der Immobilienbestände nach E-Konformität (CO2, Energieeffizienz etc.) | Screening aller Immobilienbestände in den Immobilienspezialfonds |

ESG-Risikoscreening in der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten S-ESG-Score-Systematik bemessen.

Die Einzelinstitute nutzen derzeit die ESG-Bewertung auf Branchenebene. Für die öffentlichen Haushalte und die Kreditinstitute wird aktuell eine pauschale Annahme (ESG-Score = A für öffentliche Haushalte und ESG-Score = B für Kreditinstitute) getroffen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben die SFG-Sparkassen Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Wertpapier-/Vermögensberatung eingebunden.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen.

Die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe sensibilisieren die Berater für das Potenzial nachhaltiger Geldanlagen und nutzen die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeit in der Anlageberatung seit dem 01.10.2020 um den Bedarf bei unseren Kunden zu ermitteln. In Abhängigkeit der Kundenwünsche, der verfügbaren Produktangebote sowie unter Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien sind sie bestrebt, entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomiekonform investieren.

Bei den Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse erweitert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können.

Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein laufendes Informations-/Schulungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen die Einzelinstitute auf ihren Websites unter folgenden Links:

<https://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

<https://www.sparkasse-mittelsachsen.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html>

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkassen sind die SFG-Sparkassen gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten die SFG-Sparkassen mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus ihrer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen sie möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken die SFG-Sparkassen ihren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die SFG-Sparkassen haben sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten die SFG-Sparkassen auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die SFG-Sparkassen behalten sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung innerhalb der SWI GmbH als Tochtergesellschaft der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Die Beschaffungsgrundsätze gelten für Anschaffungen von Büromaterialien, Bewirtungen, Hygiene- und Reinigungsartikel, Printprodukte, Werbemittel und Werbegeschenke, Möbel und sonstige Einrichtung, Reparaturaufträge für Einrichtungsgegenstände, sonstige Dienstleistungen (ausgenommen Gebäude).

Neben wirtschaftlichen Aspekten in Hinblick auf Preis, Leistung und Qualität finden folgende Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Produkten Beachtung:

| Kriterien | Vorgaben und Ziele |
|-----------------------------|--|
| Regionalität | Wir bevorzugen regionale Produkte und Geschäftspartner aus der Region Sachsen, wenn dies möglich ist. |
| Verpackungen | Wir kaufen bevorzugt Produkte, die möglichst wenig oder umweltfreundlich verpackt sind und vermeiden Plastikverpackungen, wenn möglich. |
| Energieeffizienz | Um unser Ziel der CO ₂ -Neutralität zu erreichen, entscheiden wir uns für energieeffiziente Geräte und orientieren uns an entsprechenden Siegeln wie beispielsweise Energy Star, EU Ecolabel und Blauer Engel, auch wenn diese Geräte in der Anschaffung teurer sind. |
| Lieferanten | Wir vereinbaren mit unseren Geschäftspartnern eine Lieferantenrichtlinie mit der Anforderung zur Einhaltung von anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards. |
| Verzicht auf Einwegprodukte | Wir verzichten auf Einwegprodukte und nutzen stattdessen wiederverwendbare Produkte. |
| Recyclingfähigkeit | Wir entscheiden uns für Produkte, die recycelbar sind oder aus natürlichen Materialien hergestellt wurden. |
| Herstellungsbedingungen | Wir achten bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass diese ressourcenschonend und klimafreundlich hergestellt werden sowie die Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und soziale Kriterien erfüllen. |
| Nachhaltigkeitslabel | Wir achten beim Einkauf auf Nachhaltigkeitslabels und orientieren uns dabei an dem Kompass Nachhaltigkeit der Bewertung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). |

Die Sparkasse Mittelsachsen ist bestrebt Waren von regionalen Anbietern mit kurzen Lieferwegen zu beziehen.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur analysiert werden.

In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt, dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird perspektivisch daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche Auswirkungen ihre Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen ihrer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Im Geschäftsbetrieb halten sie alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Die SFG-Sparkassen führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und in EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)**: Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Dilligence“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren die SFG-Sparkassen, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf ihre Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation ihres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb**: Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb der SFG-Sparkassen durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten sie die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der SFG-Sparkassen.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**: Im Kerngeschäft führen die SFG-Sparkassen allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der SFG-Sparkassen auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere der Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu

einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf die Kreditnehmerinnen und -nehmer der SFG-Sparkassen und damit auf ihre Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die SFG-Sparkassen. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8)

5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen ist durch ihren regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Es bestehen derzeit weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Energie, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung durch die Einzelinstitute. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

- **Strom** Der Stromverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Energielieferanten ermittelt. Die fehlenden Verbräuche wurden mittels der Durchschnittswerte der letzten drei Jahresverbräuche ergänzt bzw. hochgerechnet.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Energielieferanten ermittelt. Die fehlenden Verbräuche wurden mittels der Durchschnittswerte der letzten drei Jahresverbräuche ergänzt bzw. hochgerechnet.
- **Geschäftsverkehr:** Auf Basis der Abrechnung der Tankkarten (interner Verbrauch) konnte der tatsächliche Verbrauch von Benzin und Diesel in Liter und Strom in kWh erfasst werden. Für die Berechnung der externen Verbräuche der Firma „teilAuto“ wurden die gefahrenen Kilometer je Fahrzeugtyp in Abhängigkeit des Durchschnittsverbrauchs pro 100 km (gemäß Recherche) berechnet. Bahnfahrten wurden anhand der Entfernung in Kilometern und die Anfahrtswege für Mitarbeiter auf Grundlage einer Mitarbeiterbefragung ermittelt.
- **Papier:** Der Papierverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Firma „Manig und Palme GmbH“ ermittelt. Dabei wurden die Verbräuche von Kopierpapier von 2023 abgefragt.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Wasserversorger ermittelt. Die fehlenden Verbräuche wurden mittels der Durchschnittswerte der letzten drei Jahresverbräuche ergänzt bzw. hochgerechnet.
- **Abfall:** Das Abfallaufkommen wurde auf Basis der Zuarbeit der Firma „REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung GmbH“ und der Firma „H. NESTLER GmbH & Co. KG“ ermittelt. Dabei wurden defekte Büroartikel/-gegenstände, und Elektronikschrott der Mitarbeiter aufgenommen. Außerdem erfasst wurden vernichtete Akten und Papier, sowie Kunststoffmüll und entsorgte Schlüssel.

Sparkasse Mittelsachsen

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde auf Basis der Zuarbeit der Energielieferanten in den Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet. Fehlende Verbräuche wurden mittels historischer Jahresverbräuche hochgerechnet.
- **Geschäftsverkehr:** Auf Basis der Tankabrechnungen der Dienstfahrzeuge (interner Verbrauch) konnte der tatsächliche Verbrauch von Benzin und Diesel in Liter erfasst werden. Dienstreisen wurden entsprechend der vorliegenden Reisekostenabrechnungen (Flüge, Bahnfahrten, KFZ) berücksichtigt. Die Mitarbeiteranfahrtswege wurden auf Basis der relevanten Mitarbeiterzahl und dem Landesdurchschnitt einbezogen
- **Papier:** Der Papierverbrauch wurde auf Basis des zuständigen Lieferanten, der Firma „H. Kreller GmbH“ ermittelt. Dabei wurden die Verbräuche von Kopierpapier, Briefbögen und Briefumschlägen von 2023 abgefragt.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der vorliegenden Nebenkostenabrechnungen ermittelt. Bei fehlenden Verbräuchen wurden die vorhandenen Vorjahreswerte fortgeschrieben.
- **Abfall:** Das Restabfallaufkommen wurde auf Basis der Zuarbeit der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH für die drei größten Standorte für das Gesamthaus hochgerechnet.

Kennzahlen

| Verbräuche | Absolute Verbräuche | | Verbräuche pro Mitarbeiter/-in | |
|-----------------------|---------------------|----------------|--------------------------------|-----|
| Strom | 10.293.551,58 | kWh | 5.423,37 | kWh |
| Wärme | 6.995.785,01 | kWh | 3.685,87 | kWh |
| Papier | 72,18 | t | 38,03 | kg |
| Wasser | 9.499,59 | m ³ | 5.005,05 | l |
| Abfall | 119,88 | t | 63,16 | kg |
| Kühl- und Löschmittel | 109,06 | kg | 57,46 | g |

| Treibhausgasemissionen in CO ₂ e | Scope 1 | Scope 2 (Market-based Method) | Scope 3 | Total | | Emissionen pro Mitarbeiter/-in | |
|---|---------|-------------------------------|----------|-----------|---|--------------------------------|----|
| Strom | - | 7.576,06 | 895,54 | 8.471,60 | t | 4.463,44 | kg |
| Wärme | 583,28 | 833,75 | 328,33 | 1.745,36 | t | 919,58 | kg |
| Geschäftsverkehr | 166,44 | 6,76 | 2.335,50 | 2.508,70 | t | 1.321,76 | kg |
| Papier | - | - | 48,59 | 48,59 | t | 25,60 | kg |
| Wasser | - | - | 2,42 | 2,42 | t | 1,28 | kg |
| Abfall | - | - | 13,65 | 13,65 | t | 7,19 | kg |
| Kühl- und Löschmittel | 211,13 | - | - | 211,13 | t | 111,24 | kg |
| Total | 960,85 | 8.416,57 | 3.624,03 | 13.001,45 | t | 6.850,08 | kg |
| Klimakompensation | | | | - | t | - | kg |
| Verbleibende Emissionen | | | | 13.001,45 | t | 6.850,08 | kg |

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung des direkten Geschäftsbetriebs der SFG-Sparkassen ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle und durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den gemeinsamen Geschäftsbetrieb der Einzelinstitute 13.006 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz.

Die relativen THG-Emissionen betragen 6.852 kg CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme 13 Prozent, Papier 0,4 Prozent, Verkehr 19 Prozent und Strom 65 Prozent.

5.4 Klima- und Umweltziele

Die SFG-Sparkassen setzen sich dafür ein, die Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu unterstützen. Sie wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin | Status |
|---------------------------------------|--|--|--------|----------|
| Gebäudeenergieverbrauch | Heizungsoptimierung gemäß EnSikuMav ¹ | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlauftemperatur Heizung senken • Anpassung Raumtemperatur auf 19 Grad • und Anpassung Kernbetriebszeiten Heizung • Abschaltung dezentrale • Warmwasserversorgung in Sanitäreanlagen • Einbau Hocheffizienzpumpe • Teilweise Kaltwassersatz erneuern • Abschaltung Klimageräte im Sommer und • Nachtabschaltung | | erledigt |
| | Heizungsoptimierung gemäß EnSimiMav ² | <ul style="list-style-type: none"> • Hydraulischer Abgleich | 2025 | |
| Stromverbrauch | Heizungsoptimierung gemäß EnSikuMav | <ul style="list-style-type: none"> • Abschaltung der Werbeanlagen /Außenwerbung, sowie Schriftzüge und Stelen, Displays und beleuchtete Plakaträhmen • Ausnahme EC Ausstecker (Bargeldversorgung SB) • Umrüstung Leuchtmittel auf LED • neu einkaufte Haushaltsgeräte müssen mindestens Energieeffizienzklasse D besitzen | | erledigt |
| Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie | Gemäß GEG 01.01.2024 | <ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung fossiler Energieträger auf erneuerbare Energien | 2030 | |

¹ Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

² Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSimiMaV)

5.6 Ökologische EU-Taxonomie

5.6.1 Qualitative Angabe 1

5.6.1.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sachsen-Finanzgruppe verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nichtfinanzieller Bericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sachsen-Finanzgruppe

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der SFG-Sparkassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der SFG-Sparkassen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit haben die SFG-Sparkassen umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomierelevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstüt-

zung beschränkt.³ Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

5.6.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0,11 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,16 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0,13 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,16 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Der überwiegende Anteil der Aktiva der SFG-Sparkassen bestehen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. Für die Ostsächsische Sparkasse Dresden wird gegenwertig der Ankauf von Energieausweisen für Bestandsobjekte im Immobiliengeschäft über die SkenData geprüft.
- Ein Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

³ Details zu den Beschränkungen finden sich in Abschnitt 10 dieses Kapitels.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 Ostsächsische Sparkasse Dresden 48,99 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 64,55 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt, grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der instituts-eigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

| Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI | Wert |
|--|---------------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | 16.712.770,10 |
| KPI**** | 0,11 |
| KPI***** | 0,13 |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | 0,11 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | 48,99 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | 6,13 |

| GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI | Wert |
|--|--------------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | 3.705.574,44 |
| KPI**** | 0,42 |
| KPI***** | 0,42 |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | 57,24 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | 34,83 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | 18,54 |

| Finanzgarantien Zusätzliche KPI | Wert |
|--|-------------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | k.A. |
| KPI**** | k.A. |
| KPI***** | k.A. |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | k.A. |

| Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) Zusätzliche KPI | Wert |
|--|-------------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | k.A. |
| KPI**** | k.A. |
| KPI***** | k.A. |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | k.A. |

Sparkasse Mittelsachsen

| Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI | Wert |
|--|--------------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | 5.831.056,64 |
| KPI**** | 0,16 |
| KPI***** | 0,16 |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | 0,16 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | 64,55 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | 4,64 |

| GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI | Wert |
|--|-------------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | 643.229,60 |
| KPI**** | 0,63 |
| KPI***** | 0,63 |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | 18,3 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | 77,49 |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | 5,15 |

| Finanzgarantien Zusätzliche KPI | Wert |
|--|------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | k.A. |
| KPI**** | k.A. |
| KPI***** | k.A. |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | k.A. |

| Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) Zusätzliche KPI | Wert |
|--|------|
| Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | k.A. |
| KPI**** | k.A. |
| KPI***** | k.A. |
| % Erfassung (an den Gesamtaktiva)*** | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | k.A. |
| % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) | k.A. |

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

5.6.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Ostsächsische Sparkasse Dresden ein Volumen an Wohnimmobilienkreditdarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.372 Mio. Euro und die Sparkasse Mittelsachsen in Höhe von 553 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) begeben. Dies entspricht für die Ostsächsische Sparkasse Dresden ca. 12 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen ca. 16 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die SFG-Sparkassen finanzieren dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanzieren die Sparkassen auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0,42 Prozent und für die Sparkasse Mittelsachsen 0,83 Prozent (Bogen „3. GAR KP Bestand – Basis Umsatz“). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden

nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

- Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“,
- Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse "A+" ist.

Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Gebäudesanierungskredite

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 826 Mio. Euro und die Sparkasse Mittelsachsen 105 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus. Davon wurden für die Ostsächsische Sparkasse Dresden 826 Mio. EURO und für die Sparkasse Mittelsachsen 105 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. Für die Ostsächsische Sparkasse Dresden konnten 1 Mio. EURO und für die Sparkasse Mittelsachsen 1 Mio. Euro als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie "Modernisierung/Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Ostsächsische Sparkasse Dresden keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Für die von der Sparkasse Mittelsachsen vergebenen Privatkredite ist eine Ableitung der Taxonomiekonformität aufgrund fehlender Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Nicht-Finanzunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2023 haben die Ostsächsische Sparkasse Dresden 148 Mio. Euro / Sparkasse Mittelsachsen 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstat-

tung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 7,68 Prozent bzw. 1,84 Prozent der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie 0 Prozent bzw. 0 Prozent der Sparkasse Mittelsachsen („Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SFG-Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanzunternehmen

Die SFG-Sparkassen weisen gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 1.295 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und in Höhe von 0 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus.

Davon sind 0,01 Prozent / Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Prozent / Sparkasse Mittelsachsen taxonomiefähig sowie 0 Prozent/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Prozent/Sparkasse Mittelsachsen taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“).

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen weder für die Ostsächsische Sparkasse Dresden noch für die Sparkasse Mittelsachsen vor.

Kreditinstitut

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2023 1.045 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der

GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden in Höhe von 622 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse und 0 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“), davon die Ostsächsische Sparkasse Dresden 0 Prozent und die Sparkasse Mittelsachsen 0 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) taxonomiekonform.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen für die Ostsächsische Sparkasse Dresden sowie für die Sparkasse Mittelsachsen nicht vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der SFG-Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die SFG-Sparkassen sind starke Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kommunalkredite dar. Mit diesen unterstützen die SFG-Sparkasse die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 529 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse und 299 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen weder in der Ostsächsischen Sparkasse noch in der Sparkasse Mittelsachsen vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“).

Ein Anteil an der Bilanzsumme der SFG-Sparkassen machen die Kommunalkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden.

Darüber hinaus sind die Sparkassen sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalnahen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale und sozialer Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die SFG-Sparkassen haben derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

5.6.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2023 4.834 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 2.328 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 4.834 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 2.328 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der SFG-Sparkassen betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die SFG-Sparkassen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert sind, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 4.375 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 2.298 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der SFG-Sparkassen zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekenzzahlen der SFG-Sparkasse. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Umsatz der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 1,84 Prozent/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 0 Prozent/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SFG-Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2023 459 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 30 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es

konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekenntnisse veröffentlichen.

5.6.1.5 Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der SFG-Sparkassen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 953 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 173 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 6,13 Prozent/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 4,62 Prozent/Sparkasse Mittelsachsen der gesamten Aktiva (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht. (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 830 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 144 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 5,34 Prozent/Ostsächsische Sparkasse Dresden und 3,85 Prozent/Sparkasse Mittelsachsen der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die SFG-Sparkassen haben zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 124 Mio. Euro/Ostsächsische Sparkasse und 30 Mio. Euro/Sparkasse Mittelsachsen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 0,80 Prozent/Ostsächsische Sparkasse Dresden und ca. 0,80 Prozent/Sparkasse Mittelsachsen der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

5.6.1.6 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die SFG-Sparkassen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes für die Ostsächsische Sparkasse Dresden waren dabei M70.1 „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 43 Mio. Euro; C29 „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ mit 21 Mio. Euro sowie C26 „Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“ mit 12 Mio. Euro (siehe Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes C29 „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ mit 1 Mio. Euro und D35 „Energieversorgung“ mit 1 Mio. Euro (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx / Basis Umsatz“) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Die Sparkasse Mittelsachsen verfügt nicht über Positionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, welche berichtspflichtig sind.

5.6.1.7 Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden muss drei der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von den SFG-Sparkassen begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die SFG-Sparkassen veröffentlicht werden.

5.6.2 Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der SFG-Sparkassen mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der SFG-Sparkassen. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der SFG-Sparkassen nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sachsen-Finanzgruppe aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

5.6.3 Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategien der SFG-Sparkassen. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennen sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die SFG-Sparkassen eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die SFG-Sparkassen besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

5.6.4 Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die SFG-Sparkassen hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

5.6.5 Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden der SFG-Sparkassen basiert.

- Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der jeweiligen Einzelinstitute zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen die SFG-Sparkassen unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die SFG beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.898 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.914 Personen.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen die SFG-Sparkassen dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 97 Prozent aller Beschäftigten der SFG-Sparkassen haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die SFG-Sparkassen sind attraktive Arbeitgeberinnen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden sie Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den SFG-Sparkassen beträgt 24 Jahre. 94 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, sechs Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Die Ausbildungsquote der SFG-Sparkassen betrug 6 Prozent im Jahr 2023. Die Mehrzahl ihrer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Den SFG-Sparkassen ist es wichtig, ihren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Sie sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken die SFG-Sparkassen daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität ihrer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die SFG-Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Die SFG-Sparkassen halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Ihre Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die SFG-Sparkassen erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkassen bekennen sich die SFG-Sparkassen zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Die SFG-Sparkassen sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Kennzahlen

| Beschäftigungsstruktur | 2023 | | | | Vorjahr | | | |
|---|---------------|--------|--------|--------|---------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees) | 1.898 | 611 | 1.287 | 0 | 1.914 | | | |
| Auszubildende und Trainees | 111 | 70 | 41 | 0 | 102 | 56 | 46 | 0 |
| Beschäftigte aus der Region | 1.693 | 535 | 1.158 | 0 | 1.704 | 506 | 1.198 | 0 |
| Führungskräfte aus der Region | 131 | 66 | 65 | 0 | 128 | 70 | 58 | 0 |

| Gleichbehandlung und Tarifverträge | 2023 | | | | Vorjahr | | | |
|--|---------------|--------|--------|--------|---------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
| Beschäftigte mit Tarifvertrag | 1.849 | 574 | 1.275 | 0 | 1.850 | 725 | 1.125 | 0 |
| Gleichstellungsbeauftragte | 3 | 0 | 3 | 0 | 3 | | | |
| Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |

| Beschäftigungsverhältnisse | Wert | Vorjahr |
|---|------|---------|
| Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %) | 97 | 98 |
| Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %) | 94 | 94 |
| Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %) | 6 | 6 |

| Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte | Wert | Vorjahr |
|---|------|---------|
| Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren) | 24 | 24 |
| Ausbildungsquote (in %) | 6 | 6 |
| Übernahmequote (in %) | 54 | 78 |

Diversität und Chancengerechtigkeit

In den SFG-Sparkassen arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können die SFG-Sparkassen profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft den SFG-Sparkassen auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Sie fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen die SFG-Sparkassen die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat für die SFG-Sparkassen daher hohe Priorität.

Kennzahlen

| Diversität und Chancengerechtigkeit | 2023 | | | | | | | Vorjahr | | | | | | |
|--|------------------|--------|--------|--------|---------------|----------------|---------------|------------------|--------|--------|--------|---------------|----------------|---------------|
| | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | < 30 Jahre | 30-50 Jahre | > 50 Jahre | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | < 30 Jahre | 30-50 Jahre | > 50 Jahre |
| Sparkassen | | | | | | | | | | | | | | |
| Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubilden- den und Trai- nees) | 1.898 | 611 | 1.287 | 0 | 267 | 830 | 801 | nicht ermittelt | | | | | | |
| Vorstands- mitglieder der Sachsen- Finanzgruppe | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Führungs- kräfte | 145 | 74 | 71 | 0 | 1 | 83 | 61 | nicht ermittelt | | | | | | |
| Kontrollorgane und Eigentümer | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteilseig- nerver- sammlung der Sach- sen-Finanz- gruppe | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |

| Frauenanteil nach Hierarchieebene | In % | Vorjahr |
|--|------|---------|
| Weibliche Beschäftigte | 69 | 71 |
| Weibliche Führungskräfte | 34 | 31 |
| Weibliche Vorstandsmitglieder der Sachsen-Finanzgruppe | 0 | 0 |
| Weibliche Verwaltungsratsmitglieder der Sachsen-Finanzgruppe | 0 | 0 |

6.3 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördern die SFG-Sparkassen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Kennzahlen

| Gesundheitsförderung | Wert | Vorjahr |
|---|-------|---------|
| Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung | 1.151 | k. A. |
| Anzahl Kantinen mit biologischem oder vegetarischem Angebot | 1 | k. A. |
| Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %) | 6 | 7 |

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die SFG-Sparkassen fühlen sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren sich die Einzelinstitute umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass in den Sparkassen eine Kultur der Kollegialität gefördert wird, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten haben die SFG-Sparkassen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Für die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe gehören unter anderem flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Möglichkeit von zeit- und ortsflexiblem Arbeiten, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Kontakt während und Unterstützung

beim Wiedereinstieg nach Elternzeit, Freistellung oder Arbeitszeitreduzierung für die Pflege von Angehörigen sowie die Zertifizierung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden als familienfreundlicher Arbeitgeber, dazu.

Kennzahlen

| Inanspruchnahme von Elternzeit | 2023 | | | | Vorjahr | | | |
|---|---------------|--------|--------|--------|---------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers | Anzahl gesamt | Männer | Frauen | Divers |
| Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit) | 921 | 86 | 835 | 0 | 972 | 87 | 885 | 0 |
| Beschäftigte in Elternzeit | 71 | 16 | 55 | 0 | 41 | 3 | 38 | 0 |
| Rückkehr nach Elternzeit | 49 | 17 | 32 | 0 | 60 | 22 | 37 | 0 |

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Personalentwicklung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die SFG-Sparkassen bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir unseren Kunden auf allen Wegen ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, bieten wir vielfältige praxisnahe Qualifizierungsangebote an.

Nach der Berufsausbildung unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der aufbauenden Qualifizierung im Rahmen von Studiengängen zum/ zur Fachwirt/-in, Betriebswirt/-in, Bachelor oder Master. Dabei kann der Bildungsträger in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden individuell gewählt werden. In der Sparkasse Mittelsachsen wird die Sparkassenakademien als Bildungsträger bevorzugt.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, regelmäßig analysiert.

Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Lern- und Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Bildungsmaßnahmen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.478 Beschäftigten haben die SFG-Sparkassen im Berichtsjahr mehr als 1.336 Tsd. Euro investiert. Im Durchschnitt absolviert jede bzw. jeder Beschäftigte 4 Weiterbildungstage im Jahr.

Beispiele der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus dem umfangreichen Bildungsangebot 2023 zur persönlichen und fachlichen Stärkung und Entwicklung:

Nachwuchskräfteentwicklung und -bindung durch drei spezifische Karriere- bzw. Förderprogramme, Grundbefähigung der Mitarbeitenden des Bereiches Bauen & Immobilien zur Beratung rund um energetische Sanierung, Start der Lernreise DigitalFit (Schulungskonzept zur Stärkung der digitalen Fitness der Beschäftigten), Qualifizierung der Seiteneinsteiger/-innen Service, Einführung neuer Feedbackinstrumente.

Im Berichtsjahr wurde in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden das neue Feedback-Instrument KOMPASS als 1:1-Format zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften und als Team-Format eingeführt. Mit KOMPASS sollen die Beschäftigten Orientierung und Sicherheit erhalten, wie sie heute und in Zukunft bzw. in stark veränderlichen Zeiten weiter erfolgreich und zufrieden arbeiten können. Um das zu realisieren, stehen bei KOMPASS der Austausch zur aktuellen Situation, Feedback zu wichtigen Kompetenzen, die Erfolgsplanung sowie die Ableitung von konkreten Maßnahmen zur persönlichen Weiterentwicklung im Mittelpunkt. Mit dem 1:1-KOMPASS-Format wird allen Beteiligten eine Struktur angeboten, die einerseits für Berechenbarkeit sorgt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gezielte Vorbereitung ermöglicht. Die Inhalte sind modulhaft gegliedert, beide Personen können dadurch relevante Themen auswählen. Eine Beurteilung erfolgt mit dem KOMPASS explizit nicht mehr, dafür gewinnen hilfreiches und stärkenorientiertes Feedback und der Austausch über Veränderungen in den Anforderungen stärker an Bedeutung. Lt. einer internen Befragung sollten bis Ende des Berichtsjahres 86% aller Führungskräfte Gespräche mit dem neuen Instrument KOMPASS geführt haben. Dabei sollte mit zwischen 56% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stabsbereiche) und 88% (Marktbereiche außer Filialen) bis zum Jahresende ein erstes KOMPASS-Gespräch durchgeführt worden sein. Zur Steigerung der Durchdringung und Messung der Akzeptanz ist im Folgejahr eine Befragung aller Nutzerinnen und Nutzer geplant.

Beispiele der Sparkasse Mittelsachsen aus dem umfangreichen Bildungsangebot 2023 zur persönlichen und fachlichen Stärkung und Entwicklung:

- Graduierungsmaßnahmen zum Sparkassenfach- und -betriebswirt
- Weiterbildung zum/r Investmentberater
- Weiterbildung zu Nachhaltigkeitsthemen in der gewerblichen Kundenbetreuung
- Weiterbildungen zum Sparkassenfinanzkonzept
- Weiterbildungen im Wertpapierbereich

Kennzahlen

| | 2023 | Vorjahr |
|---|----------------------|----------------------|
| Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen | Anzahl gesamt | Anzahl gesamt |
| Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen | 1.478 | 1.373 |
| Personentage für Fortbildung | 5.767 | 5.970 |
| Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern) | 0 | 0 |

| Investitionen in Fort- und Weiterbildung | Wert | Vorjahr |
|---|-------|---------|
| Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in Tsd. EURO) | 1.336 | 922 |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen) | 4 | 3 |

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Ihre Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln die SFG-Sparkassen stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit der SFG-Sparkassen. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in den SFG-Sparkassen überwacht. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die SFG-Sparkassen erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt ihre Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit den Grundwerten der SFG-Sparkassen. Ihr Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFG-Sparkassen sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten die SFG-Sparkassen auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte werden nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten

Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der SFG-Sparkassen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die SFG-Sparkassen erkennen das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und gehen mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die SFG-Sparkassen bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben sie eine Beauftragtenstelle eingerichtet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die SFG-Sparkassen entlohnen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in den SFG-Sparkassen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In den SFG-Sparkassen bestehen über Befragungen sowie Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die SFG-Sparkassen bekennen sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die SFG-Sparkassen dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von den SFG-Sparkassen eingehalten.

Die SFG-Sparkassen vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Beschäftigten, ihrer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Die SFG-Sparkassen bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Ihr Ziel ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die SFG-Sparkassen haben daher den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die SFG-Sparkassen verfügen auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Ihr Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die SFG-Sparkassen möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der SFG-Sparkassen Berücksichtigung.

In der Einkaufsrichtlinie der Tochtergesellschaft SWI GmbH der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in den SFG-Sparkassen als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Spezielle Beauftragte in den Mitgliedsinstituten überwachen, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance- oder Betrugsrisiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Mitgliedsinstitute erwarten von ihren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Durch die Vorstände wurden Verhaltensrichtlinien verabschiedet, welche z.B. durch die Geschäfts- und Risikostrategie, Unternehmensleitlinien, Führungs-, Personal- und Compliance-Grundsätze sowie weitere interne Regelungen weiter konkretisiert werden. In verschiedenen internen Vorgaben wird damit klar formuliert, dass bei Dienstausübung Missachtungen von Gesetzen, strafbare Handlungen, verbotene oder unethische Geschäftspraktiken nicht unterstützt oder hingenommen werden.

Ungeachtet von etablierten zentralen Überwachungs-Funktionen (z.B. Risikocontrolling- oder Compliance-Funktion) ist jede/r Beschäftigte selbst verantwortlich, die relevanten Anforderungen zu kennen und einzuhalten. Die Mitgliedsinstitute schaffen durch regelmäßige Informationen sowie Mitarbeiterqualifikation die Voraussetzungen hierfür.

In den Mitgliedsinstituten wird eine Compliance-Kultur gelebt. Neben der Eigenverantwortung der operativen Fachbereiche überwachen Beauftragte die Einhaltung der Vorgaben und sensibilisieren die Beschäftigten im Rahmen regelmäßiger Schulungen. Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, wird den Beschäftigten auch die Möglichkeit gegeben, diese - ggf. auch vertraulich - anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte im Rahmen ihrer Aufgabenstellung. Weiterhin unterstützen und beraten sie die Beschäftigten und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an die Vorstände der Mitgliedsinstitute. Die Informationen werden jeweils an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkassen sind Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGVO Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGVO ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGVO verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Sie spenden nicht an Parteien oder Politikerinnen und Politiker.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute berücksichtigen die Mitgliedsinstitute umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Sie kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu deren Unternehmenskultur sowie zu deren Werten und Überzeugungen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---|--|--|---------------|
| Corporate Governance und Unternehmenskultur | Integres Verhalten – Prävention von Korruption und Bestechung/ Verbot der Vorteilsnahme/ -gewährung | <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung von Policies oder Dienstsanweisungen durch die Geschäftsleitung, z.B.: Verhaltens- und Ethikkodex • Regelungen zur Annahme von Geschenken • Hinweisgeberrichtlinie • Personalgrundsätze • Kompetenzregelungen/ -katalog • Beschaffungsgrundsätze | umgesetzt |
| Corporate Governance und Unternehmenskultur | Etablierung einer zuständigen Stelle | Einrichtung einer Zentralen Stelle i.S. des § 25h KWG sowie des § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG i.V.m. § 12 HinSchG | umgesetzt |
| Schulung und Sensibilisierung von Beschäftigten | Wissensvermittlung | Regelungen zur regelmäßigen Schulung und Belehrung von Beschäftigten in Verantwortung der Führungskräfte | umgesetzt |
| Schulung und Sensibilisierung von Beschäftigten | Wissensvermittlung | Regelmäßige Kontrollen zum Vorliegen vollständiger Schulungsnachweise durch das Compliance-Office | jährlich |
| Unabhängig Überwachung | Analyse von Interessenkonfliktpotenzialen | Regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Interessenkonfliktpolicy durch das Compliance-Office | jährlich |
| Unabhängig Überwachung | Einhaltung/ Umsetzung der Geschenkepolitik | Entgegennahme von Meldungen und Beratung der Fachbereiche durch den Compliance-Beauftragten bei Inaussichtstellung bzw. Annahme von Zuwendungen / zentrale Registrierung von Meldungen | anlassbezogen |

| Handlungsfeld | Ziel | Umsetzungsmaßnahme(n) | Termin |
|---------------------------|--|--|---------------------------------|
| Unabhängig Überwachung | Einhaltung/ Umsetzung interner Regelungen sowie Erkennen von Auffälligkeiten | Durchführung regelmäßiger Kontrollen durch das Compliance-Office sowie Prüfungen durch die Interne Revision, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmäßigkeit von privaten Mitarbeitergeschäften • Funktionstrennung bei der Betreuung von Familienangehörigen • Einhaltung von Kompetenzen bei der Kreditvergabe • Ordnungsmäßigkeit von Spenden und Sponsoring Ordnungsmäßigkeit von Beschaffungsvorgängen innerhalb der Sparkasse oder deren Tochterunternehmen | individuell festgelegter Turnus |
| Unabhängig Überwachung | marktgerechte Geschäfte mit nahestehenden Personen der Sparkasse | Kontrollen zur Marktgerechtigkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen der Sparkasse/ggf. Herstellung durch Transparenz durch Offenlegung | jährlich |
| Unabhängig Überwachung | marktgerechte Geschäfte mit Organmitgliedern der Sparkasse | Kontrollen zur Marktgerechtigkeit von Geschäften mit Organmitgliedern der Sparkasse | jährlich |
| Unabhängig Überwachung | Einhaltung Tax-Compliance | Kontrollen zur Einhaltung der steuerrechtlichen Anforderungen durch den Steuerbeauftragten IKS | individuell festgelegter Turnus |
| Unabhängig Überwachung | Erkennen von auffälligen Transaktionen | Technisch gestütztes Research- und Monitoring-System "SironAML" mit Indizmodell | umgesetzt |
| Unabhängig Überwachung | Früherkennung von Unregelmäßigkeiten | Etablierung von Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren zur Meldung von Auffälligkeiten/Verdachtsmomenten an den Compliance-Beauftragten Aufdeckung von Verstößen gegen compliance-relevante Vorschriften sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse | anlassbezogen |

9 Anhang

Referenzen zu Rahmenwerken

| Haltung Sparkassen-Indikator | Referenzen |
|--|---|
| H1 Allgemeine Informationen | GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28 |
| H2 Geschäftsmodell | GRI SRS 2021: 2-6, 2-22 |
| H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen | GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3 |
| H4 Grundsätze der Unternehmensführung | GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20, 2-21 |
| H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement | GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29 |
| H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele | GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3 |
| H7 Implementierung in Prozesse und Controlling | GRI SRS 2021: 2-13, 2-14 |
| H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft | GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1 |
| H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft | GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1 |
| H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) | GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1 |
| H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten | GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3 |
| H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung | GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6 |
| H13 Umweltbelange | GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-3, 303-5 GRI SRS 2020: 306-3, 306-4, 306-5 GRI SRS 2021: 2-12, 2-25, 2-27, 3-3 |
| H14 Ökologische EU-Taxonomie | |
| H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit | GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-8, 2-25, 2-30, 3-3 |
| H16 Gesundheit und Wohlbefinden | GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6 |
| H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen | GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3 |
| H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende | GRI SRS 2016: 205-2 |

| | |
|--|---|
| | GRI SRS 2021: 2-23, 2-26 |
| H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung | GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3 |
| H20 Dialog mit Anspruchsgruppen | GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3 |

| Produkte Sparkassen-Indikator | Referenzen |
|--|----------------------------|
| P1 Nachhaltige Anlageprodukte | |
| P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge | GRI SRS 2016: 203-2 |
| P3 Kredite für ökologische Zwecke | |
| P4 Kredite für soziale Zwecke | GRI SRS 2016: 203-1 |
| P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen | GRI SRS 2016: 203-2, 413-1 |
| P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen | GRI SRS 2016: 203-2, 413-1 |
| P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung | |
| P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft | GRI SRS 2016: 203-1 |
| P9 Förderungen von Unternehmensgründungen | GRI SRS 2016: 203-1 |
| P10 Kredite für kommunale Infrastruktur | GRI SRS 2016: 203-1 |

| Initiativen Sparkassen-Indikator | Referenzen |
|---|-----------------------------------|
| I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten | GRI SRS 2016: 201-1, 413-1 |
| I2 Förderung nachhaltiger Mobilität | GRI SRS 2016: 203-1, 413-1 |
| I3 Wirtschafts- und Strukturförderung | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| I4 Förderung von Demografieprojekten | GRI SRS 2016: 413-1 |
| I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung | GRI SRS 2016: 413-1 |
| I6 Förderung von Finanzbildung | GRI SRS 2016: 413-1 |
| I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft | GRI SRS 2016: 201-1, 413-1 |
| I8 Förderung sozialer Projekte | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| I9 Förderung regionaler Kulturangebote | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |
| I10 Förderung regionaler Sportangebote | GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1 |

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | KPI (****) | KPI (*****) | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
|------------------------|--|---|------------|-------------|---|--|---|
| Haupt-KPI | Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) | 17,00 | 0,11 | 0,13 | 0,11 | 48,99 | 6,13 |
| | | | | | | | |
| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | KPI | KPI | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
| <i>Zusätzliche KPI</i> | <i>GAR (Zuflüsse)</i> | 4,00 | 0,42 | 0,42 | 57,24 | 34,83 | 18,54 |
| | <i>Handelsbuch (*)</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Finanzgarantien</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuchbestand" (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 18 Mio. Euro.

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 4 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro.

Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 11 % und für GAR (Zuflüsse) 57,24 %.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Table with columns for sectors: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), and GESAMT. Rows include various financial instruments like Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, and private households.

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumbaufinanzierung). 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienversicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden. 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen. 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Table with columns for taxonomic categories (Climate, Pollution, etc.) and rows for various asset types and values. Includes sub-headers like 'Gesamt [brutto]-buchwert' and 'Mio. EUR'.

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnrauminanzierung). 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienversicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden. 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen. 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

| Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) | Klimaschutz (CCM) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Verschmutzung (PPC) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | |
|--|-------------------|---|--|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|--------------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|---------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|--|--|--|------------------|--|
| | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | |
| | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CE) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CE) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Mio. EUR | davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | Mio. EUR | davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | C20 | Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | | |
| 2 | C26 | Herst. v. DV-Geräten, elektr. u. opt. Erzeug. | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 | 0 | 0 | 0 | | |
| 3 | C29 | Herst. von Kraftwagen u. Kraftwagenanteilen | 21 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 21 | 1 | 0 | 0 | | |
| 4 | D35 | Energieerzeugung | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | | |
| 5 | F41 | Hochbau | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | | |
| 6 | 82 | Erförderung von IT-Dienstleistungen | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | | |
| 7 | W70 | Verw. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben | 43 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 43 | 0 | 0 | 0 | | |
| 8 | N77 | Vermietung von beweglichen Sachen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | | |

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber dem von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach dem Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

| | Offenlegungstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|----------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------------|---|----|----|--------|------|----|----|------|------|------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------|-------|------|
| | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon ermöglichen de Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | af | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 25,44 | 0,24 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 47,81 | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 9,08 | 0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8,88 | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 11,10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7,16 | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 9,97 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4,26 | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 12,76 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,90 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,65 | 0,10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1,71 | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 54,70 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 54,70 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 6,18 | 0,61 | 0 | 0 | 0,48 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,48 | 1,01 | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 6,35 | 0,63 | 0 | 0 | 0,50 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,50 | 0,98 | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 32,93 | 0,31 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 34,29 | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 24,36 | 0,42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 23,11 | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 100,00 | 0,14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5,66 | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,63 | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,63 | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 12,16 | 0,11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100,00 | | |

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | af | | | | | | |
|--|--|--|----------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----|----|----|--------|------|---|---|------|--------|---|
| | | Offenlegungsstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichen die Tätigkeiten | | | | | | | | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 25,5 | 0,26 | 0 | 0 | 0,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 25,5 | 0,26 | 0 | 0 | 0,03 | 47,81 | |
| 2 | Finanzunternehmen | 9,23 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 9,23 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 8,88 | |
| 3 | Kreditinstitute | 11,29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 11,29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7,16 | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 10,10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 10,10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4,26 | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 13,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 13,03 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2,90 | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,64 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0,64 | 0,06 | 0 | 0 | 0 | 1,71 | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 16,05 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 16,05 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 16,05 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 16,05 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 7,68 | 1,84 | 0 | 0 | 1,21 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 7,68 | 1,85 | 0 | 0 | 1,21 | 1,01 | |
| 21 | Darlehen und Kredite | 7,90 | 1,89 | 0 | 0 | 1,24 | 0,01 | 0,01 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 7,90 | 1,90 | 0 | 0 | 1,24 | 0,98 | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,03 | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 24 | Private Haushalte | 32,93 | 0,31 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 32,93 | 0,31 | 0 | 0 | 0 | 34,29 | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 24,36 | 0,42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 24,36 | 0,42 | 0 | 0 | 0 | 23,11 | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | 100,00 | 0,14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 100,00 | 0,14 | 0 | 0 | 0 | 5,66 | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,63 | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3,63 | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 12,19 | 0,13 | 0 | 0 | 0,01 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 12,19 | 0,13 | 0 | 0 | 0,01 | 100,00 | |

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

| % | Offenlegungstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|--|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

| | Offenlegungstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------------|--|-----------------------------|---|--|--|-----------------------------|---|--|--|-----------------------------|---|--|--|-----------------------------|---|--|--|-----------------------------|---|--|--|-----------------------------|---|---------------------------------|--|--|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|--|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | KPI (****) | KPI (*****) | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
|-------------------------|--|---|------------|-------------|---|--|---|
| Haupt-KPI | Bestand grüne Aktiva Quote(GAR) | 6,00 | 0,16 | 0,16 | 0,16 | 64,55 | 4,64 |
| | | | | | | | |
| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | KPI | KPI | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
| <i>Zusätzliche KPIs</i> | <i>GAR (Zuflüsse)</i> | 1,00 | 0,63 | 0,63 | 18,3 | 77,49 | 5,15 |
| | <i>Handelsbuch(*)</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Finanzgarantien</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| | <i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 5 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 1 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 16% und für GAR (Zuflüsse) 18,3%.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Table with 28 columns (a-af) and 57 rows. Columns include categories like Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), and GESAMT. Rows list various financial instruments and assets, such as 'Finanzunternehmen', 'Private Haushalte', and 'Gesamtaktiva'. Values are provided in Mio. EUR.

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung). 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden. 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufzuer und fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen. 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Table with columns for sectors: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO). Rows list asset categories like 'Finanzunternehmen', 'Private Haushalte', and 'Gesamtaktiva' with values in Mio. EUR.

1. Der vorliegende Meldedeckungsbericht enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung). 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden. 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen. 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

| Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | Verschmutzung (PPC) | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | |
|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|--|
| | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | |
| | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CE) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 1 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | | | | | | | | | 0,0 | 0,0 | |
| 2 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingezeichnet wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingezeichneten Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CaEx

| Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | Verschmutzung (PPC) | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | |
|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|--|
| | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | | [Brutto]buchwert | |
| | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CE) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Mio. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) |
| 1 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 | | | | | | | | | 0,0 | 0,0 | |
| 2 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingezeichnet wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingezeichneten Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Table with columns for taxonomic sectors (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Verschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme) and rows for various financial instruments (Finanzunternehmen, Kreditinstitute, etc.). Includes a summary row for 'GAR-Vermögenswerte insgesamt'.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Table with columns: a-f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, z, aa, ab, ac, ad, ae, af. Rows include categories like 'Finanzunternehmen', 'Private Haushalte', and 'Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften'. Includes sub-headers for 'Klimaschutz (CCM)', 'Anpassung an den Klimawandel (CCA)', etc.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

| | Offenlegungstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|--|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

| | Offenlegungstichtag T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------------|--|--|
| | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | |
| Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | |
| GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|---|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |